

Beitragsordnung**„Bürgertheater Regensburg e.V. – Kooperationspartner des Theaters Regensburg“**

Ergänzend zu § 4 der Vereinssatzung gibt sich der Verein folgende Beitragsordnung:

1. Von den Mitgliedern wird ein Mitgliedsbeitrag in Form eines Jahresbeitrages erhoben.
2. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von der Mitgliederversammlung festgelegt und beträgt:
 - a. Erwachsene: 50.-- € pro Jahr
 - b. Erwachsene mit Begründung 25.-- € pro Jahr
 - c. Kinder, Schüler, Studenten 12.-- € pro Jahr
 - d. Familien 80.-- € pro Jahr

Die Vorstandschaft ist berechtigt, von Schülern und Studenten bei Bedarf eine schriftliche Legitimation zu verlangen.

Erwachsene mit geringem Einkommen, für die nach Selbsteinschätzung nur der halbe Vereinsbeitrag pro Jahr fällig ist, teilen der Vorstandschaft beim Aufnahmeantrag eine Begründung für die Beitragsminderung mit. Die Vorstandschaft behandelt dies vertraulich und behält sich Rückfragen vor. Es gilt bei dieser Selbsteinschätzung der Grundsatz nach „Treu und Glauben“. Bei bewusst unwahren oder unrichtigen Angaben ist der Verein berechtigt, den fehlenden Beitrag nachzufordern und / oder das Mitglied aus dem Verein auszuschließen (§ 3 der Satzung).

Familien sind alle in einem Haushalt lebenden Personen der sog. „Kernfamilie“ (Eltern, Lebenspartnerschaften, Alleinerziehende mit und ohne Kinder)

3. Der Beitrag wird fällig, sobald der Vorstand gem. § 9 Buchstabe f) der Satzung der Aufnahme des Mitglieds zugestimmt hat.
4. Der Beitrag wird nach der Aufnahme des Mitglieds in den Verein durch den Vorstand zeitnah als Jahresbetrag einmal jährlich im Lastschriftverfahren eingezogen.
5. Änderungen der Bankverbindung teilt das Mitglied selbständig innerhalb von vier Wochen der Vorstandschaft mit. Für durch verspätete oder ausgebliebene Mitteilung entstandene Kosten kann der Verein Ersatz verlangen.
6. Für alle nicht in dieser Beitragsordnung geregelten Sachverhalte kann die Vorstandschaft unmittelbar Entscheidungen treffen. Erforderliche ergänzende Regelungen sind bei der nächsten Mitgliederversammlung in die Beitragsordnung zu integrieren.

Die vorliegende Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 17.02.2016 beschlossen und bei der Mitgliederversammlung am 19.03.2019 in die vorliegende Form geändert.